



**Studienordnung  
für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang  
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik  
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik  
der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 10.06.2025,  
genehmigt vom Präsidium am 25.06.2025, veröffentlicht am 27.06.2025  
mit Wirkung zum 01.09.2025*

**§ 1 Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung – Teilstudiengang Fahrzeugtechnik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Sie legt Aufbau und Inhalt der beruflichen Fachrichtung verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. <sup>3</sup>Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. <sup>4</sup>Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

<sup>5</sup>Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/ Anglistik“ im Rahmen u.a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

**§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

**§ 3 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studienensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2025 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die „Studienordnung für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik“ vom 22.03.2022 hinsichtlich dieses Studiengangs mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung  
für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang  
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik  
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik  
der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1**                    **Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1                Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im  
Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
- Anlage 2**                    **Verzeichnis der Abkürzungen**

## Anlage 1 Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

### Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Konstruktion – Technische Visualisierung	X						5	HA	
Statik	X						5	PFP <sup>b)</sup>	
Informatik für Maschinenbau	X						5	HA	
Werkstofftechnik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PFP <sup>b)</sup>	
Orientierung Berufliche Bildung	X						5		(HA/R*)+ PSC+RT
Konstruktion – Funktionselemente		X					5	K2	HA
Festigkeitslehre		X					5	K2	
Physik für Maschinenbau		X					5	K2	EA
Mathematik für Maschinenbau		X					7,5	K2	
Konstruktion – Ressourcengerechtigkeit			X				5	K2	HA
Kinematik und Kinetik			X				5	K2	
Elektrotechnik und Messtechnik			X				5	K2	EA
Fahrwerktechnik				X			5	K2	EA
Elektrische Antriebe				X			5	K2	EA
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit <sup>a)</sup>						X	12	SAA und KQ	
<b>Summe:</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>107</b>		

\*) nach Wahl der oder des Prüfenden

<sup>a)</sup> Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

#### Definition Portfolio-Prüfung:

<sup>b)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Mit der K2 können maximal 80 Punkte erzielt werden. Die APS wird zweifach angeboten, Studierenden steht frei, an beiden schriftlichen Arbeitsproben teilzunehmen. Es geht dann die am besten bewertete schriftliche Arbeitsprobe mit maximal 20 Punkten in die Bewertung ein.

## **Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen**

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium